



## Hygieneregeln der Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde e.V. Stand: 09/2021

Der Unterricht an der Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde (KMDW) erfolgt ab dem 6.09.2021 grundsätzlich **inzidenzunabhängig** in Form von **Präsenzunterricht**. Veranstaltungen, Probewochenenden, Workshops etc. werden erst nach Prüfung der aktuellen Lage und unter Berücksichtigung spezieller Rahmenbedingungen durchgeführt.

Für alle Beteiligten gelten folgende Regelungen:

1. **Zugang:** Der Zutritt zur Musikschule ist nur für Personen erlaubt, die **nicht** nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind oder sich nach behördlicher Anweisung in Quarantäne befinden. Personen die Symptome einer möglichen Covid-Infektion zeigen oder auf ein Corona-Testergebnis warten, dürfen die von der KMDW genutzten Räume **nicht** betreten.
- 1.2 Der Zutritt ist vorrangig Lehrern\*, Verwaltungsmitarbeitern und Schülern sowie Besuchern mit wichtigem Grund gestattet. Die Kontaktdaten der Besucher werden zur Nachverfolgung schriftlich erfasst, wenn sie sich länger als 10 Minuten im Gebäude aufhalten. Eltern-Besuche im Unterricht aus wichtigem Grund oder auf schulischen Veranstaltungen, sind vorher mit den Fachlehrern zu vereinbaren. Besucherlisten liegen im Unterrichtsraum bereit.
- 1.3 Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5 m ist in **allen** Räumlichkeiten der KMDW einzuhalten! Wo dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Maske angelegt werden. Das betrifft vor allem die Flure und Aufgänge. Ausgenommen sind dabei **Vorschulkinder**.
- 1.4 Alle Schüler, Mitarbeiter und Besucher sind dazu aufgefordert, sich beim Betreten der Unterrichtsräume die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. In den Eingangsbereichen oder in den Sanitäreinrichtungen stehen entsprechende Hygieneartikel zur Verfügung.
2. **Testpflicht:** Die Pflicht zum Test auf eine SARS-Cov-2 Infektion unterliegt bestimmten gesetzlichen Regelungen: Inzidenz, Vorwarnstufe, Überlastungsstufe. Auf entsprechende Anpassungen und Änderungen durch den Gesetzgeber bzw. die sächs. Staatsregierung, wird auf den Internetseiten der Schule unter [www.kmdw.de](http://www.kmdw.de) hingewiesen.
  - 2.1 Bei einer Siebentaginzidenz von unter 35 im Landkreis besteht für alle Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter keine Testpflicht, allerdings muss am ersten Arbeitstag nach den großen Ferien ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorgelegt werden. Dieser Nachweis ist ab einer Inzidenz von **über 35** in jedem Fall zu erbringen. Die Testungen werden dann für alle nichtgenesen und ungeimpften Mitarbeiter zweimal- wöchentlich vorgenommen.
  - 2.2 Zunächst ist **kein Testnachweis** für Vorschulkinder und Schülerinnen und Schüler erforderlich, die einer Testpflicht nach der sächs. Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen – also in der allgemeinbildenden Schule getestet werden. Alle anderen Schüler müssen ab einer Inzidenz von 35 einen tagesaktuellen Testnachweis vorlegen, oder dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Auskünfte zu den Testmöglichkeiten kann die Schulleitung geben.
3. **Dokumentation und Nachweise:** Die Einhaltung der 3-G-Reglungen unter den Lehrkräften wird durch die Schulleitung dokumentiert. Die Anwesenheit der Schüler wird wie gewohnt von den Fachlehrkräften dokumentiert und an die Verwaltung übermittelt. Alle weiteren Testnachweise und Besucherlisten werden für 4 Wochen geschützt aufbewahrt und anschließend vernichtet.
4. **Einzelunterricht:** Die genutzten Räume werden häufig und gründlich gelüftet, nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten. Türklinken, Handläufe, Instrumente werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

\* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.



- 4.1 Unterricht mit **Blasinstrumenten** und **Gesangsunterricht** findet in größeren Räumen statt. Beim Spielen von Blasinstrumenten sollte ein Abstand von 3 Metern zur nächsten Person in Blasrichtung, sowie von 2 Metern seitlich zur nächsten Person eingehalten werden. Entstehendes Kondenswasser ist gesondert aufzufangen und zu entsorgen.
- 4.2 Beim **Singen** ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 3 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Benutzte Mikrofone werden nach dem Unterricht entsprechend gereinigt und desinfiziert.
- 4.3 Das Stimmen von Saiten- und Bundinstrumenten ist von den Schülern nach Möglichkeit selbst durchzuführen.
- 4.4 Tasten- und Schlaginstrumente werden nach dem Unterricht gereinigt und desinfiziert.
- 4.5 Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
5. **Gruppenunterricht, Proben, Musikalische Früherziehung, Tanz:** Die Anzahl der an der Probe teilnehmenden Schüler/Musiker wird durch die flächenmäßige Größe des Raumes bestimmt. Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden von der Lehrkraft, dem Dirigenten oder Ensembleleiter Anwesenheitslisten geführt. Generell ist ein Abstand von 1,5 – 2 Metern untereinander einzuhalten.
- 5.1 Ein Probenteil sollte eine Länge von 30 Minuten nicht überschreiten. Vor, zwischen und nach einzelnen Probenteilen ist eine Lüftung von 5 - 10 Minuten durchzuführen.
- 5.2 **MFE:** Die maximale Kinderzahl pro Gruppe hängt von der Raumgröße ab, 4 Quadratmeter pro Kind sollen zur Verfügung stehen. Die Entscheidungen wie viele Kinder unterrichtet werden und ob ggf. begleitende Erwachsene dabei sein können, trifft der Fachlehrer mit der Schulleitung.
- 5.3 Bei Eltern-Kind-Gruppen bezieht sich die Maximalzahl auf die Zahl der Eltern-Kind-Paare. Die Erwachsenen sollten eine Mund-Nase-Maske tragen.
- 5.4 Kinder, die an der MFE/kreativem Kindertanz teilnehmen, dürfen von einer Person bis zum Unterrichtsraum begleitet werden. Die Begleitperson soll nach Möglichkeit während des Unterrichts außerhalb der Räume warten. Sollten Kinder nicht ohne Begleitung teilnehmen können, müssen die begleitenden Erwachsenen eine Mund-Nase-Maske tragen und sich in die Besucherliste eintragen.
- 5.5 Für Gruppen der Musikalischen Früherziehung und des Kreativen Kindertanz, die in den Kindertagesstätten des Landkreises stattfinden, gilt das Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtung.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf. Sie werden spätestens dann angepasst, wenn sich durch neue Verordnungen bzw. durch Über- oder Unterschreitungen der festgelegten Kriterien im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Veränderungen ergeben. Diese Änderungen werden auf den Internetseiten der Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde e.V. und durch deren Mitarbeiter bekannt gegeben.

Schulleitung der KMDW – Daniel Münzel – am 2.09.2021